



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 26.01.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz
Zeit: 16:00 Uhr bis 18:07 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Schaaf
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 16:45 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister und Beigeordneter Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Rene Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Jutta Grimmer	Abteilungsleiterin Hochbau und Sonstige Bauten
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Uta van den Broek	Geschäftsführerin Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Kerstin Kölzner	Geschäftsführerin Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Reinhard Brüning	Geschäftsführer Flugplatz Halle-Oppin
Christian Heine	Vorstand BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung durch Frau Dr. Wünscher
--------------	--

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zum kalkulatorischen Wagniszuschlagssatz**

Herr Dr. Meerheim verlas folgende Einwohnerfrage von Herrn Fritz:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich richte meine Frage an die Verwaltung. Im Jahre 2016 hat die Stadtwerke GmbH offenbar konzernweit eine Absenkung des kalkulatorischen Wagniszuschlages bei der Bestimmung von vertragsbezogenen Selbstkostenfestpreisen gegenüber der Stadt Halle (Saale) von 4% auf 3% veranlasst. Diese Entscheidung erging offensichtlich in Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister, um nach scharfer Kritik seitens des Landesrechnungshofes LSA eine anschließend drohende verwaltungsgerichtliche Entscheidung zum Thema abzuwenden. Ich frage Sie hiermit: 1) Wurde der kalkulatorische Wagniszuschlagssatz für Selbstkostenfestpreise seit 2016 verändert, oder steht der Satz noch bei 3%? 2) Zieht die Verwaltung in Erwägung, diesen Satz perspektivisch wieder zu erhöhen? Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen Torsten Fritz

Herr Geier sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte anhand namentlicher Aufrufe der Mitglieder und akustischer Bestätigung des aufgerufenen Mitgliedes die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Anmerkungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Tagesordnung. **Herr Dr. Meerheim** wies auf die zwei neuen Änderungsanträge hin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.12.2020

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 08.12.2020
Vorlage: VII/2020/02079
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wirtschaftsplan 2021 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2020/02105
 - 5.2. Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2020/02116

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und
5.2.1. Orchester GmbH Halle VII/2020/02116
Vorlage: VII/2021/02196
 - 5.3. Wirtschaftsplan 2021 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2020/02111
 - 5.4. Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale) -
Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2020/01898

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
5.4.1. "Neubau Freiwillige Feuerwehr Letti, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale)-
Variantenbeschluss" VII/2020/01898
Vorlage: VII/2021/02198
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1. Herr Geier zum Haushalt 2021
 - 8.2. Herr Geier zum zusätzlichen Maßnahmenpaket
 - 8.3. Herr Geier zur Ermächtigung der Darlehensaufnahme
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 9.1. Herr Feigl zu den eingeplanten Steuereinnahmen
 - 9.2. Herr Feigl zur Stellenausschreibung Koordinierungsstelle des Präventionsrates
 - 9.3. Herr Feigl zur Durchführung des Winterdienstes auf neuen Radwegen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2020

Die Niederschrift vom 01.12.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.12.2020

Die Niederschrift vom 08.12.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 08.12.2020
Vorlage: VII/2020/02079**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Informationsvorlage im Stadthaus ausgehängen wurde und digital einsehbar ist. Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Wirtschaftsplan 2021 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2020/02105**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.1 Wirtschaftsplan 2021 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2020/02105**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften möge die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der

Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 10.12.2020 zu dem folgenden Beschluss genehmigen:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2021.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2021.

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2020/02116

zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater,
Oper und Orchester GmbH Halle VII/2020/02116
Vorlage: VII/2021/02196

Herr Dr. Meerheim beantragte Rederecht für Frau van den Broek der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und bat die Mitglieder um namentliche Abstimmung des Rederechts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim beantragte Rederecht für Herrn Heine aus dem Vorstand der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) und bat die Mitglieder um namentliche Abstimmung des Rederechts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Dr. Wünscher führte in den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Krause merkte an, dass er dem Änderungsantrag in der Form nicht zustimmen kann. Er wartet auf eine Stellungnahme der Geschäftsführerin zu diesem Thema. Er fragte wie diese Stelle gegenfinanziert wird, wie hoch sie dotiert ist und welche Ausgaben es bisher in diesem Bereich der TOOH gegeben hat.

Frau van den Broek führte in den Wirtschaftsplan ein und begründete diesen. Auf Herrn Krauses Frage antwortete sie, dass mit der Stelle keine Kostenmehraufwüchse produziert werden soll. Mit beiden Stellen sollen die Kosten reduziert werden. Der Theaterpädagoge und der Jurist sind über externe Berater kompensiert worden und die Rechtsanwaltskosten lagen 2020 durchschnittlich bei 80.000 Euro. Im Personalbereich gibt es einen großen Bedarf mit Ermahnungen, Abmahnungen, sonstigen Verstößen, Arbeitssicherheit, Dienstanweisungen, Hausrecht, die Kalkulation von Gehältern und weiteres. Bei den Gästeverträgen kann sie die Meinung von Frau Dr. Wünscher nicht teilen.

Herr Krause fragte, was die zwei Stellen jeweils einzeln kosten und welche Einsparungen stehen dem dann gegenüber.

Frau van den Broek letztes Jahr entstanden ca. 80.000 Euro Rechtsanwaltskosten, 2019 lagen die Beratungskosten bei 46.000 Euro und 2018 bei 106.000 Euro. Die Stelle kostet

5.700 Euro brutto pro Monat, was 68.400 Euro brutto im Jahr wären. Die Theaterpädagogenstelle wurde mit einem Betrag von 2.600 Euro monatlich ausgeschrieben.

Herr Dr. Thomas merkte an, dass er keine Notwendigkeit für die Theaterpädagogenstelle sieht.

Herr Wolter sagte, dass er sich heute gegenüber der Abstimmung zum Wirtschaftsplan enthalten wird, da sich in einer vorherigen Sitzung nicht abschließend über die inhaltlichen Punkte verständigt wurde. Er fragte die CDU-Fraktion, wohin dieser Änderungsantrag zielt und wo dieser wirksam wird.

Frau Dr. Wünscher antwortete, dass zwei Stellen zusätzlich zu finanzieren sind. Zwei Stellen die dauerhaft bestehen bedeutet, dass dauerhaft mehr Kosten im Personalbereich entstehen. Dieser Kostenaufwuchs im Personalbereich, muss dann an anderen Stellen kompensiert werden. Frau Dr. Wünscher spricht gegen Aufwendungen für zwei zusätzliche Stellen.

Herr Wolter sagte, dass eine Zuschussreduzierung provoziert wird und fragte, was für eine Wirkung der Beschluss hat, wenn dem Änderungsantrag zugestimmt wird.

Herr Heine antwortete, dass der Zuwendungsvertrag in der neuen Fassung die strikte Anordnung an die einzelnen Stellen und Stellenpläne nicht mehr vorsieht. Der Zuwendungsvertrag schreibt für die Jahresscheiben der Laufzeit dieses Vertrages die Zuwendungssummen fest. Er las den Paragraph 6 des Zuwendungsvertrages vor und merkte an, dass die Gesellschaft einen Plan für 2021 vorgelegt hat. Er interpretiert den Änderungsantrag so, dass der Gesellschafter beschließt den Stellenplan um zwei Stellen zu kürzen, was aber nicht bedeutet, dass ein Justiziar oder ein Referent als Person im Unternehmen beschäftigt werden kann. Durch den Änderungsantrag würde es nicht zu einer Veränderung der Zuschusshöhe kommen. Er las den Paragraph 5 des Zuwendungsvertrages vor.

Herr Wolter merkte an, dass mit dem Änderungsantrag also keine Veränderung des Wirtschaftsplanes in seiner Gesamtheit geben wird, sondern eher eine Beauftragung an die Geschäftsführung, ohne zusätzliche Stellen vorzugehen. Er fragte, ob Frau van den Broek zum Thema nicht genommen Urlaub etwas erläutern kann, da diesbezüglich 300.000 Euro im Haushaltsplan eingestellt wurden.

Frau van den Broek antwortete, dass dies die Durchschnittszahl der letzten Jahre sei, wie der Urlaubsstand tatsächlich war. Im November wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 keine Kurzarbeit notwendig ist. Der Urlaub baute sich unter der Prämisse auf, dass das ganze Jahr 2021 gespielt werden kann. Es gab außerdem zwei Besonderheiten. Einerseits das Mitarbeiter über 600 Überstunden haben und andererseits, dass es Langzeiterkrankte gibt, die ein Überstunden- und Urlaubskonto besitzen, was so schnell nicht abgebaut werden kann.

Herr Feigl fragte die CDU-Fraktion, ob der Änderungsantrag im Aufsichtsrat besprochen wurde. Er sieht die Kompetenz eher im Aufsichtsrat und nicht hier im Finanzausschuss.

Frau Dr. Wünscher antwortete, dass der Änderungsantrag im Aufsichtsrat besprochen wurde, aber eine mehrheitliche Ablehnung erhielt.

Herr Sehrndt merkte an, dass unklare Zahlen vorliegen, bezüglich der Gehaltszahlungen. Er sagte, dass sich der Aufsichtsrat um die Minimierung des Überhangs von Urlaubs- und Krankentagen beschäftigen muss und in der derzeitigen finanziellen Situation kein Spielraum vorhanden ist, um weitere Stellen zu schaffen. Er stimmt dem Änderungsantrag zu.

Herr Dr. Thomas sagte, dass er den Wirtschaftsplan in der Form zustimmen kann und er den Änderungsantrag ebenfalls eher im Aufsichtsrat sieht, als hier im Finanzausschuss.

Herr Krause sagte, dass er dem Änderungsantrag nicht zustimmt und der Begründung der CDU-Fraktion nicht folgen kann. Bei solchen Beträgen ist es sinnvoll, diese Stellen zu schaffen.

Herr Scholtyssek merkte an, dass es eine Juristenstelle in der TOOH geben kann und diese benötigt wird, aber das Ziel des Änderungsantrages ist es, Stellenaufwüchse zu verhindern. Er fragte, wie viele offene Stellen es zurzeit in der TOOH gibt, aus denen heraus neue Stellen gebildet werden könnten. Des Weiteren fragte er, warum der Urlaub nicht im laufenden Jahre genommen wurde und die Überstunden nicht abgebaut wurden. Er sagte, dass im Wirtschaftsplan Kennzahlen bezüglich Vorstellungen, Besucher etc. dargestellt werden, welche nicht aktuell sind, da ein Ende der Pandemie nicht absehbar ist. Er fragte, warum kein angepasster Wirtschaftsplan vorgelegt wird. Des Weiteren merkte er an, dass die Liquiditätsentwicklung bis 2025 sehr ungewiss ist und er daher von der Geschäftsführung konkrete Konzepte und Vorschläge zur Verbesserung der Liquidität erwartet.

Frau van den Broek antwortete, dass zurzeit keine freien Stellen vorhanden sind. Die Stelle eines Hausbetriebstechnikers könnte umgewidmet werden, was Frau van den Broek aber ungern vornehmen möchte, da die Objekte intensiver Pflege bedürfen. Zum Kurzarbeitergeld und Urlaub sagte sie, dass im Dezember die Dienstanweisung herausgegeben wurde, dass jeglicher Urlaub zu nehmen ist und Überstunden abgebaut werden. Wie sich der Urlaub 2021 aufbaut, muss abgewartet werden. Laut Tarifrecht gibt es eine Spielzeitpause und da werden die meisten verpflichtet, den Urlaub zu nehmen. Dies gilt jedoch nicht für das nicht künstlerische Personal, bei denen diese Häufung der Urlaubstage entsteht. Zur Anpassung des Wirtschaftsplanes sagte sie, dass keine kurzfristige Planung abgegeben werden kann. Die TOOH muss sich an den politischen Prämissen orientieren. Es müsste sonst jede Woche ein neuer Wirtschaftsplan vorgelegt werden, der immer auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass beim Wirtschaftsplan bei den Einnahmen 2020 eine Summe von 900.000 Euro ausgewiesen ist und fragte, wo in der Position das eigentliche Kurzarbeitergeld verbucht ist.

Frau van den Broek antwortete, dass das Kurzarbeitergeld der Anspruch des Arbeitnehmers sei und diesem zusteht, deshalb kann dies in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ausgewiesen werden. Das Kurzarbeitergeld wird nicht auf Aufwands- und Ertragskonten verbucht. Dies kann aber indirekt an den verminderten Personalkosten gesehen werden. Die 900.000 Euro sind der Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit für die Sozialbeiträge, die der Arbeitgeber beim Kurzarbeitergeld bekommt. Das Kurzarbeitergeld bringt einen Liquiditätszuschuss von 2 Mio. Euro.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass das Kurzarbeitergeld für November und Dezember für 2020 noch nicht beantragt wurde und die Angestellten dennoch ihr Gehalt erhalten haben. Das bedeutet, dass im Nachgang eine Ergebnisverbesserung vorliegt. Er fragte, wie das in den Monaten Januar und Februar 2021 gehandhabt wird.

Frau van den Broek bejahte dies und sagte, dass wenn November und Dezember nachbeantragt werden, sich die Personalkosten vermindern. Die Gehaltsabrechnung für das gesamte Personal wird von einer Person bearbeitet und diese muss händisch die Arbeitsstunden einfügen, wodurch ein Rücklauf entsteht. Die Bühnentarifverträge zum Kurzarbeitergeld befinden sich momentan im Unterschriftenumlauf. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld wurde aber telefonisch von der Bundesagentur für Arbeit zugesichert.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Wirtschaftsplan ein viertel Jahr alt ist und dass in einem viertel Jahr nochmal über die laufenden Änderungen informiert werden soll. Er erwartet eine überarbeitete Variante, welche die beschlossene politische Berücksichtigung enthält. Er äußerte die Kritik, dass die Fördermittelakquise deutlich verstärkt werden muss und die Investitionsplanung der nachfolgenden Jahre nochmal überdacht werden sollte.

Frau van den Broek sagte, dass der November normalerweise der umsatzstärkste Monat ist und letztes Jahr kein einziger Euro im November eingenommen wurde. Es gab kein Kurzarbeitergeld und dazu einen großen Ticketverlust. Ab Januar wird nochmal bis Juli Kurzarbeitergeld beantragt, damit so ohne Qualitätsabstriche gearbeitet werden kann. Zu den Inszenierungskosten sagte sie, dass diese trotz des fehlenden Spielbetriebes nicht linear nach unten gehen.

Herr Scholtyssek fragte, warum sich die Liquiditätsentwicklung bis 2025 so sehr verschlechtert und was getan werden kann, um dem entgegenzuwirken. Des Weiteren fragte er, warum dies noch nicht als Konzept im Wirtschaftsplan vorhanden ist.

Frau van den Broek antwortete, dass dies in die Verhandlung des Theatervertrages für 2024 und 2025 mit eingebracht werden soll. Ab 2024 gibt es eine unbestimmte Rechtslage, daher wurde der Theatervertrag im Wirtschaftsplan zunächst fortgeschrieben und es wurde nicht von einer Dynamisierung der Personalkosten ausgegangen. Sie sagte, dass von der Planungsannahme ausgegangen wurde, dass es 2024 und 2025 keine Dynamisierung gibt.

Herr Dr. Meerheim sprach sich dagegen aus, die Liquidität komplett auf null zu minimieren, sodass immer ein Puffer vorhanden ist und dies der Gesellschaft Sicherheit gibt.

Frau van den Broek bejahte die Aussage von Herrn Dr. Meerheim. Sie sagte, dass sich die Stellen reduzieren werden, wenn die Stellen der Beschäftigten die in Rente gehen, nicht neu ausgeschrieben werden. Jetzt benötigt es aber erstmal einen Stellenaufwuchs und Investitionsaufwuchs.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** zuerst um die namentliche Abstimmung des Änderungsantrages und anschließend um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle VII/2020/02116
Vorlage: VII/2021/02196

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan der TOOH GmbH wird um die, zusätzlich im Personalplan aufgenommenen 2 Vollzeitstellen – Referent der Geschäftsführung, 1 Theaterpädagogenstelle – gekürzt, um das im Strukturanpassungskonzept vereinbarte Personaltableau einzuhalten.

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2020/02116

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Baubeschluss kommt, wird dieser dem Ausschuss vorgelegt. Zur Abwägung des Denkmalschutzes sicherte sie zu, dass dies in den nächsten zwei Tagen in Session hinterlegt wird. Zur Frage der positiven Einschätzung zur Klimawirkung antwortete sie, dass wenn ein altes Gebäude abgerissen wird, die klimatechnischen Parameter dann besser sind.

Frau Grimmer, Abteilungsleiterin Hochbau und sonstige Bauten, bejahte dies und ergänzte, dass dies so ist, weil neue Technik eingesetzt wird. Die Klimatechnik ist effektiver als die vorherige.

Herr Wolter regte an, wenn in Zukunft solche Einschätzungen innerhalb der Verwaltung getroffen werden, dass eine kurze Erläuterung erfolgt, welche Gründe vorhanden sind.

Herr Feigl merkte an, dass eine pauschale Darstellung als Begründung zur positiven Klimawirkung nicht ausreicht und regte an, dass Stück für Stück dargelegt wird, wie es zu diesem Ergebnis kommt. Die Betriebskosten der neuen Gebäude müssen mit den vorherigen Bauten, die abgerissen und neu errichtet wurden, verglichen werden. Er sagte, dass es in der Regel zu keiner Einsparung kommt.

Herr Dr. Thomas bedauerte, dass der Änderungsantrag noch nicht zum Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vorgelegen hat und bat um eine Einführung in den Änderungsantrag.

Herr Dr. Meerheim führte in den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Thomas fragte, wie die finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrages aussehen.

Frau Grimmer antwortete, dass sie die einzelnen Kosten die entstehen würden, jetzt nicht vorliegen kann.

Frau Dr. Marquardt regte an, dass er als Prüfauftrag angenommen wird. Dies wird dann erst im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben behandelt.

Herr Dr. Meerheim stimmte dem zu und sicherte eine textliche Änderung, dass es als Prüfauftrag verstanden wird, bis zum Stadtrat zu. Er bat trotzdem um Zustimmung.

Herr Wolter sagte, dass es als Prüfauftrag zustimmungsfähig ist. Er fragte nach den Gründen zum Prüfauftrag.

Frau Grimmer antwortete, dass es zwei Gründe gibt, warum es gern als Prüfauftrag gesehen wird. Zum einen sind es die Kosten die entstehen, da noch eine Kostenschätzung erfolgen muss. Die Kosten werden im Laufe der weiteren Planung verfeinert. Zum anderen muss geschaut werden, wie sich die Grundstücksaufteilung entwickelt und wie die noch im städtischen Besitz befindlichen Gebäude vermarktungsfähig sind. Die Ergebnisse werden im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vorgelegt.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass die Nutzung vorrangig für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dienen soll. Auch im Sinne der Umwelt und des Klimaschutzes.

Frau Grimmer antwortete, dass es nicht darum geht, zusätzliche Bauflächen auszuweisen, sondern dass auch sinnvolle Grundstückszuschnitte, für Grundstücke, die noch im städtischen Besitz sind, entlang der Nordstraße entstehen.

Herr Feigl merkte zum Thema Denkmalschutz auf diesem Bereich an, dass das ehemalige Physikgebäude abgerissen wird, welches für die Nordstraße einen prägenden Charakter hat. Er bevorzugt die Variante eins und kann daher dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Er bat um Einschätzung der unteren Denkmalschutzbehörde.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass das Gebäude, das im Änderungsantrag thematisiert wird, nicht die Nordstraße tangiert, sondern dass es das Gebäude ist, indem sich momentan der Sanitärtrakt befindet.

Herr Feigl sagte, dass dies in den Varianten unterschiedlich ist. Er ist mit der zweiten Variante nicht einverstanden.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob er generell gegen die zweite Variante ist.

Herr Feigl antwortete, dass er dagegen ist, das Bestandsgebäude wegzureißen. Er regte an über eine Variante C nachzudenken und das Bestandsgebäude so zu erweitern, dass es sich für eine entsprechende Nutzung als Sanitärtrakt weiterverwenden lässt.

Herr Dr. Meerheim verneinte dies. Er sagte, dass die Variante zwei von Vorteil ist, da diese Fläche nach jetzigem Stand nicht geplant werden würde. Bei Variante eins muss der Sanitärtrakt definitiv verschwinden, aufgrund der Verlagerung der Parkplätze an die hintere Straße.

Herr Geier merkte an, dass dies eine bau- und planungsrechtliche Diskussion ist. Dies sollte nicht im Finanzausschuss thematisiert werden.

Herr Dr. Thomas befürwortete den Prüfauftrag. Er merkte an, dass es wichtig ist, dass die freiwillige Feuerwehr optimal ausgestattet wird und für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes sollte der gleiche Ehrgeiz entwickelt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** zuerst um die namentliche Abstimmung des Änderungsantrages und anschließend um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale)- Variantenbeschluss" VII/2020/01898
Vorlage: VII/2021/02198**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

„Das Bestandsgebäude wird abgerissen und das Funktionsgebäude und die Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Lettin neu gebaut. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen einzuleiten und dem Stadtrat die dazu erforderlichen Beschlüsse vorzulegen.“

Geplant wird die Vorzugsvariante 2. Der Standort wird zusätzlich um die in Variante 1 zur Nutzung vorgesehene Fläche auf dem Flurstück 680 erweitert. Ein Bestandsgebäude / Nebengelass auf dem Flurstück ist abzureißen. Die Fläche wird nicht versiegelt.

**zu 5.4 Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2020/01898**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit Änderungen

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Bestandsgebäude wird abgerissen und das Funktionsgebäude und die Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Lettin neu gebaut. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen einzuleiten und dem Stadtrat die dazu erforderlichen Beschlüsse vorzulegen.

Geplant wird die Vorzugsvariante 2. Der Standort wird zusätzlich um die in Variante 1 zur Nutzung vorgesehene Fläche auf dem Flurstück 680 erweitert. Ein Bestandsgebäude / Nebengelass auf dem Flurstück ist abzureißen. Die Fläche wird nicht versiegelt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Herr Geier zum Haushalt 2021

Herr Geier informierte zum Haushalt 2021, dass es in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LVA), eine Fristverlängerung gibt, der die Stadt zugestimmt hat. Diese geht längstens bis zum 04. Februar 2021. Das LVA hat verschiedenen Fragen geschickt zur Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, die Höhe der Abschreibungen, zur Liquiditätsplanung 2021 etc. und diese wurden entsprechend beantwortet. Die Stadt Halle hat den Haushalt 2021, nach den entsprechenden Regelungen, ausgeglichen vorgelegt.

zu 8.2 Herr Geier zum zusätzlichen Maßnahmenpaket

Herr Geier informierte zu einem zusätzlichen Maßnahmenpaket von 8 Millionen Euro. Hierzu gab es einen Beschluss im Stadtrat, dass die Verwaltung einen Widerspruch gegen die Anordnung des LVA einlegt. Das LVA lehnte den Widerspruch ab. Die Klagefrist von einem Monat muss gewahrt werden und daher wird eine Dringlichkeitsvorlage diesbezüglich für den kommenden Stadtrat vorbereitet. Eine Klageerhebung ist Angelegenheit des Stadtrates und die Verwaltung schlägt eine Klageerhebung vor. Herr Geier begründete die Notwendigkeit der Klageerhebung.

zu 8.3 Herr Geier zur Ermächtigung der Darlehensaufnahme

Herr Geier informierte zur Ermächtigung einer Darlehensaufnahme über 19,3 Millionen Euro mit einer zehnjährigen Zinsbindung, zu einem Zinssatz von -0,032 Prozent.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Feigl zu den eingeplanten Steuereinnahmen

Herr Feigl fragte, bezüglich der ersten Mitteilung, ob der Stadtrat eine schriftliche Ausführung zum Schriftwechsel erhalten kann.

Herr Geier antwortete, dass den Fraktionsgeschäftsstellen bereits die Fristverlängerung zugearbeitet wurde und der Schriftwechsel auch noch zur Verfügung gestellt wird.

zu 9.2 Herr Feigl zur Stellenausschreibung Koordinierungsstelle des Präventionsrates

Herr Feigl fragte nach dem Stand im geplanten Stellungsbesetzungsverfahren, Koordinierungsstelle des Präventionsrates und fragte, wann mit der Stellenausschreibung zu rechnen ist.

Herr Geier sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.3 Herr Feigl zur Durchführung des Winterdienstes auf neuen Radwegen

Herr Feigl merkte an, dass im Stadtrat im Dezember 2018 ein Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf den Radwegen geschlossen wurde.

Frau Dr. Brock sagte, dass neue Radwege existieren und fragte, wann diese in den Vertrag integriert werden oder ob dies schon geschehen ist.

Herr Geier sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.4 Herr Scholtyssek zum Schriftverkehr mit dem Landesverwaltungsamt

Herr Scholtyssek fragte, ob die Fraktionen auch das Schreiben zum Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden kann. Also das Schreiben der 4 Millionen Konsolidierung, was gegenüber dem Landesverwaltungsamt nachgewiesen wurden und das Schreiben zum Corona-Erleichterungserlass was die Haushaltskonsolidierung betrifft.

Herr Geier sicherte eine erneute Zusendung der beiden Dokumente zu.

zu 9.5 Herr Scholtyssek zur Klageerhebung

Herr Scholtyssek bat um Erläuterung des weiteren Verlaufes bezüglich der Klageerhebung. Er fragte, welche Zeiträume absehbar sind und ob dies Folgen auf den Haushaltsvollzug oder allgemein praktische Folgen auf den Haushalt hat.

Herr Geier antwortete, dass wenn keine Klage erhoben wird, die Anordnung des LVA umgesetzt werden muss. Die Anordnung war, einen strukturellen Nachweis über 30 Jahre zu liefern. Das entsprechende 8 Mio. Euro-Maßnahmepaket müsste geschnürt werden. Es wird aber über einen Zeitraum diskutiert, der in der Vergangenheit liegt. Die Kräfte müssen aber für das mobilisiert werden, was in der Zukunft liegt. In Bezug auf die Verordnung vom 21.12.2020 sollen mögliche Maßnahmepakete/ Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2021 ausgesetzt werden. Der Klageweg würde sich bis ins Jahr 2022 ziehen.

Herr Scholtyssek sagte, dass das Problem nur dadurch entsteht, dass sich die Verwaltung verweigert eine Konsolidierungsliste zu erstellen.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass die Verwaltung dies zu Recht tut. Der Haushalt und die Haushaltsplanung, hat das abgebildet, was das LVA verlangt hat. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept muss nur erfolgen, wenn kein ausgeglichener Haushalt vorliegt, was aber hier nicht der Fall ist. Bei dem niedrigen Zinssatz ist die Belastung außerdem noch etwas geringer. Er kann dem Vorgehen der Verwaltung nur zustimmen.

Herr Geier merkte an, dass andere kreisfreie Städte einen unausgeglichene Haushalt für 2021 vorgelegt haben.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Vorlage noch als Dringlichkeit in den Stadtrat kommt.

Herr Geier bejahte dies und sagte, dass diese bereits erstellt wird und morgen in Session eingestellt wird.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete Herr Dr. Meerheim die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum: 24.02.21

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin